

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0871-24
öffentlich

Datum: 30.01.2024
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus	12.02.2024	
Hauptausschuss	13.02.2024	
Stadtrat	28.02.2024	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Satzungsentwurf zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0871-24
Satzung zur Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Tangermünde

Die Einheitsgemeinde Tangermünde kann durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§ 9 KAG LSA) einen Gästebeitrag erheben. Dieser berechnet sich aus den Aufwendungen der Stadt Tangermünde für den Tourismus und dem dementsprechenden touristischen Nutzungsanteil.

Dieser Gästebeitrag ist zweckgebunden (§ 9 Abs. 1 Satz 1 KAG LSA) und darf nur für örtliche touristische Zwecke eingesetzt werden.

Ein Teil der Erträge deckt den Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen. Er trägt zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur vor Ort bei und fördert die lokalen Wirtschaftskreisläufe.

Der Satzungsentwurf zur Erhebung des Gästebeitrages wurde mehrfach ausführlich im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus vorgestellt.

Anfragen von Hoteliers wurden hinsichtlich der Erhebung eines Gästebeitrages umfassend beantwortet und eine Übergangsfrist berücksichtigt.

Nach gültiger Beschlussfassung werden alle Hoteliers und Beherberger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in Bezug auf die Umsetzung, Erhebung und Abführung des Gästebeitrages informiert.

Durch den Gästebeitrag besteht die Möglichkeit weiter in die touristische Entwicklung der Stadt Tangermünde zu investieren.

Spröte
Amt für Finanzen/Investitionen